

Grundsätze für gemeinsame Hilfekonferenzen:

- Der Prozess muss so gestaltet werden, dass er der Person mit Behinderung angemessen ist vor allem hinsichtlich von Zeitpunkt, Ort, Ausgestaltung und Methoden der Kommunikation.
- Es sind alle zu beteiligen, die wertvolle Erkenntnisse zur Person oder zu geeigneten Leistungen beitragen können.
- Es bedarf einer offenen Grundhaltung im Sinne eines gemeinsamen Suchens nach zielführenden Leistungen mit der und für die Person mit Behinderung.
- Unterschiedliche Sichtweisen sind wertvoll und können zum Gelingen beitragen, wenn sie in gegenseitigem Respekt erörtert werden.
- Deutungshoheiten sind zu vermeiden, im Zentrum steht die Person mit Behinderungen und mit ihr sind die erforderlichen und akzeptierten Ziele und Leistungen auszuhandeln.